



Bern, 14. April 2010

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über das Messwesen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines neuen Gesetzes über das Messwesen samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Das Bundesamt für Metrologie (METAS) ist heute ein Bundesamt, das als FLAG-Amt (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) geführt wird. In Umsetzung des Berichts des Bundesrates vom 13. September 2006 zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht; BBl 2006 8233) wird nun vorgeschlagen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung für die Aufgaben des METAS zu schaffen. Dies bedingt gesetzliche Anpassungen. Da diese Anpassungen nur schwer in das geltende Recht eingefügt werden können, wird eine Totalrevision des Messgesetzes vorgeschlagen. Aufgaben und Tätigkeitsfeld des METAS werden durch die Totalrevision zwar nicht verändert, die Struktur des Gesetzes wird jedoch relativ weitgehenden Anpassungen unterzogen und zudem werden in einigen Punkten bisher im Gesetz fehlende Grundlagen aufgenommen. Schliesslich wurde die Gelegenheit ergriffen, um das Zeitgesetz vom 21. März 1980 (SR 941.299) aufzuheben und dessen Regelungen in das Messgesetz zu integrieren.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am **31. Juli 2010**.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Metrologie METAS, Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern

Für allfällige Fragen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung: Jürg Niederhauser (Tel. 031 323 49 70, juerg.niederhauser@metas.ch)

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf

Beilagen:

- Gesetzesentwurf und Erläuterungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten